


Internes Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten des Verantwortlichen (Art. 30 DS-GVO)


Angaben zum Verantwortlichen (Art. 30 Abs. 1 lit. a DS-GVO):

Verantwortlicher:

Stadt Krautheim

Burgweg 5
74238 Krautheim

 +49 (0) 6294 98 0

 +49 (0) 6294 98 48

 stadt@krautheim.de

 <https://www.krautheim.de>


Gesetzlicher Vertreter:


BM Andreas Insam

Datenschutzbeauftragter:

Schneider & Zajontz GmbH

Wannenäckerstraße 43
74078 Heilbronn

 +49 (0) 7131 392 0

 +49 (0) 7131 392 149

 datenschutz@szconsult.de

 <https://www.schneider-zajontz.de>

Übersicht der Verarbeitungstätigkeit

Angaben zum Verantwortlichen (Art. 30 Abs. 1 lit. a DS-GVO):.....	1
Verantwortlicher:	1
Gesetzlicher Vertreter:.....	1
Datenschutzbeauftragter:	1
1. Verantwortliche Organisationseinheit:.....	3
2. Fachverantwortlicher:	3
3. Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:.....	3
4. Kategorien personenbezogener Daten:.....	3
5. Kategorien betroffener Personen:.....	5
6. Kategorien von Empfängern	5
7. Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):	5
8. Zugriffsberechtigte:	5
9. Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:.....	5
10. Bereitstellung der Daten	6
11. Quelle der Daten	7
12. Informationspflichten:.....	7
13. Fristen für die Löschung der Datenkategorien:.....	7
14. Beschreibung technischer und organisatorischer Maßnahmen:.....	7
15. Eingesetzte Anwendungen:.....	7
16. Ergebnis der Schwellenwertanalyse:.....	7
17. Risikoeinschätzung:	7
18. Verfügbarkeit/Belastbarkeit:	7
19. Vertraulichkeit:.....	8
20. Integrität:	8
21. Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens.....	8
22. Schadensauswirkung für die betroffene Person.....	8

Führerschein beantragen (auch Verlust und Änderungen)

1. Verantwortliche Organisationseinheit:

Hauptamt / Bürgerbüro

2. Fachverantwortlicher:

Bis zur Freigabe des Verzeichnisses:

Philipp Schöttner (DSB)

Ab Freigabe des Verzeichnisses:

Hauptamt

3. Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Bearbeitung von Anträgen im Zusammenhang mit Führerscheinen, einschließlich der Identitätsprüfung, der Erfassung und Weiterleitung von Antragsdaten an das zuständige Landratsamt sowie der Dokumentation der Anträge.

Dies umfasst insbesondere die:

- Bearbeitung von Anträgen auf begleitetes Fahren,
- die Erserteilung,
- die Erweiterung,
- den Umtausch (EU, Namensänderung, ausländisch),
- die Verlängerung befristeter Führerscheine,
- den Ersatz nach Verlust/Diebstahl und
- die Beantragung internationaler Führerscheine.

Die beigelegte Meldebescheinigung dient dem Nachweis des Wohnsitzes des Antragstellers. In der Verifikation der Meldedaten und der Erstellung der Meldebescheinigung liegt der Kern der hier beschriebenen Verarbeitung.

Die verantwortliche Stelle ist hier vor allem zuständig für die Erstellung der Meldebescheinigung und die Weitergabe personenbezogener Daten an die jeweils zuständige Stelle, bspw. an das zuständige Landratsamt.

4. Kategorien personenbezogener Daten:

4.1: Meldedaten

Informationen, welche betroffene Personen im Kontext mit der Antragsbearbeitung identifizierbar machen, sind im Fall der Führerscheinbeantragung, des Führerschein-Umtauschs in den EU-Führerschein, des Umtauschs wegen einer Namensänderung und der Beantragung von Führerschein-Erweiterungen:

- Vorname
- Familienname
- Ggf. Geburtsname

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten des Verantwortlichen (Art. 30 DS-GVO)

- Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Postleitzahl
- Ort
- Straße
- Hausnummer
- Personalausweisnummer oder Reisepassnummer
- Augenfarbe
- Größe
- Ausstellungsdatum des Personalausweises oder Reisepasses
- Ausstellungsbehörde
- ggf. Telefon (Festnetz oder Mobil)
- ggf. E-Mail
- ggf. Faxnummer

Informationen, im Fall der Beantragung von Führerscheinen im Begleitenden Fahren ab 17:

Angabe darüber, ob folgender Fall vorliegt:

- Teilnahme am "Begleiteten Fahren ab 17 Jahren"
- Aushändigung des Kartenführerscheins mit Vollendung des 18. Lebensjahres
- Angabe der Fahrzeugklasse
- Angabe, ob die Fahrzeugprüfung mit einem Automatikfahrzeug durchgeführt wird
- Vorname
- Familienname
- Geburtsdatum
- Geburtsland
- Geburtsort
- Geburtsland
- Wohnanschrift
- Staat
- Postleitzahl
- Ort
- Straße
- Hausnummer
- ggf. Telefon (Festnetz oder Mobil)
- ggf. E-Mail
- ggf. Faxnummer
- Anzahl begleitender Personen
- Kontaktdaten begleitender Personen

Neben diesen Informationen können folgende Dokumente und Urkunde personenbezogene Daten von Ihnen beinhalten:

- Das biometrische Passfoto
- der Sehtest
- Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe
- je nach Antrag ein Gutachten über das Sehvermögen
- je nach Antrag ein ärztliches Gutachten über die körperliche und geistige Eignung
- je nach Antrag ein medizinisch-psychologisches Gutachten
- je nach Antrag ein Nachweis über die erfolgte Namensänderung

- je nach Antrag ein Auszug aus dem örtlichen Fahrerlaubnisregister ("Karteikartenabschrift"), wenn der Führerschein nicht im Geltungsbereich der zuständigen Behörde ausgestellt wurde

Im Fall von Begleitpersonen für BF-17-Anträge:

- Personalien und Unterschrift
- Kopie des Personalausweises
- Nachweis des Besitzes der Fahrerlaubnis (Kopie des Führerscheins)
- je nach Antrag ggf. weitere Zertifikate, Zeugnisse und Übersetzungen
- Die o.g. Daten werden ggf. im Rahmen der Antragsbearbeitung eingesehen.

Besondere personenbezogene Daten:

Im Rahmen der Antragsbearbeitung kommt es ggf. zur Einsicht in Gesundheitsinformationen, bspw. durch die Einsichtnahme in Sehtests und weitere Führerschein-relevante Anlagen / Unterlagen.

5. Kategorien betroffener Personen:

Zu 4.1 (Meldedaten):

- Meldepflichtige Personen

Kinder betroffen im Fall von Anträgen das begleitete Fahren ab 17 betreffend. Kinder im Regelfall nicht betroffen

6. Kategorien von Empfängern

Zu 4.1 (Meldedaten):

- Intern Bürgerbüro
- Finanzverwaltung (Bspw. im Fall von Rechnungsprüfungen, ansonsten keine Weitergabe vorgesehen)
- Weitere Empfänger:
 - Je nach Antrag das zuständige Landratsamt
 - Je nach Antrag die zuständige KFZ-Zulassungsstelle

7. Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

- Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts (Stuttgart)

8. Zugriffsberechtigte:

Alle Zugriffe geschehen stets streng nach dem Erforderlichkeitsprinzip, wonach Zugriffe auf das Meldesystem, verboten sind, wenn die Informationen nicht unmittelbar für die Erfüllung einer konkreten Aufgabe, i.d.F. der Bearbeitung unterschiedlicher Führerschein-Anträge von Beschäftigten der verantwortlichen Stelle benötigt werden.

Unter diesen Voraussetzungen, können die folgenden Personengruppen bzw. Berechtigten-Gruppen vorgangsbezogen auf das Melderegister zugreifen:

- Bürgerbüro

9. Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i.V.m.:

Information, im Fall der Führerschein-Beantragung:

- §§ 7-20 FeV
- § 21 FeV
- § 2 StVG
- § 2a StVG

Informationen, im Fall der Beantragung von Führerschein-Erweiterungen:

- § 21 FeV
- § 2 StVG

Informationen, im Fall der Beantragung von Führerscheinen im Begleitenden Fahren ab 17:

- § 48a FeV
- § 6a StVG

Informationen, im Fall des Führerschein-Umtauschs in den EU-Führerschein:

- § 25 FeV
- § 2 StVG

Informationen, im Fall des Führerscheinumtauschs bei einer Namensänderung:

- § 21 FeV
- § 25 FeV

Informationen, im Fall des Umtauschs ausländischer Führerscheine in EU-Führerscheine:

- § 28 FeV
- § 29 FeV
- § 30 FeV
- § 31 FeV inkl. Anlage 11 Staatenliste zu den Sonderbestimmungen für

Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis

- § 2 StVG

Informationen, im Fall der Beantragung einer Verlängerung eines befristeten Führerscheins:

- § 23 FeV
- § 24 FeV
- § 2 StVG

Informationen, im Fall der Beantragung eines Ersatzführerscheins aufgrund des Führerschein-Verlustes oder eines Diebstahls:

- § 20 FeV
- § 2 StVG

10. Bereitstellung der Daten

Beschreibung der Folgen der Nichtbereitstellung:

Eine Antragsbearbeitung ist ohne die Bereitstellung der notwendigen Informationen und Nachweise nicht möglich. Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann die Antragsbearbeitung nicht durchgeführt werden.

11. Quelle der Daten

Zu 4.1 (Meldedaten):

- Direkterhebung - Die personenbezogenen Daten werden direkt bei der betroffenen Person, also der antragstellenden Person, erhoben.

12. Informationspflichten:

Zu 5 (Meldepflichtige Personen):

- Information und Verweis auf Webseite - Information und Verweis auf Webseite.

Die verantwortliche Stelle verarbeitet die Daten im Kern nicht für die Antragsbearbeitung. Die verantwortliche Stelle übermittelt Informationen an die zuständigen dritten Behörden.

Diese dritten Behörden verfügen über die weiterführenden Datenschutzhinweise.

13. Fristen für die Löschung der Datenkategorien:

Zu 4.1 (Meldedaten):

- 8 Jahre (AO) - Löschung nach 10 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO.

Die Speicherung bezieht sich auf die Gebührenerhebung ggü. der antragstellenden Person. - Startzeitpunkt: Abschluss des Jahres der Transaktion

14. Beschreibung technischer und organisatorischer Maßnahmen:

Dokumentation der technischen und organisatorischen Maßnahmen Rathaus Krautheim

15. Eingesetzte Anwendungen:

- DMS
- E-Mail-System
- Korrespondenz-Anwendung
- Fachanwendung Meldesystem

16. Ergebnis der Schwellenwertanalyse:

Es muss vorbehaltlich einer Auflistung der Aufsichtsbehörden keine DSFA durchgeführt werden.

17. Risikoeinschätzung:

Es muss voraussichtlich keine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) durchgeführt werden.

18. Verfügbarkeit/Belastbarkeit:

Die Anforderung an den Schutzbedarf der personenbezogenen Daten, hier insbesondere an die Verfügbarkeit & die Belastbarkeit der Systeme, ist normal.

19. Vertraulichkeit:

normal

Die Anforderung an den Schutzbedarf der personenbezogenen Daten, hier insbesondere an die Vertraulichkeit der Systeme, ist normal.

20. Integrität:

normal

Die Anforderung an den Schutzbedarf der personenbezogenen Daten, hier insbesondere an die Integrität der an der Verarbeitung beteiligten Personen und der genutzten Systeme, ist normal.

21. Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens

Niedrig

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos bzw. Schadens wird in Bezug auf die umgesetzten Maßnahmen als niedrig eingestuft.

22. Schadensauswirkung für die betroffene Person

Niedrig

Betroffene Personen erleiden eventuell Unannehmlichkeiten, die sie aber mit einigen Problemen überwinden können. Empfang unerwünschter E-Mails (z.B. Spam), Zeitverlust.